

BESCHLÜSSE

aus der 9. Sitzung des Kreisausschusses am 10. März 2021

TAGESORDNUNG der öffentlichen Sitzung

1. Änderung der Satzung zur Bildung eines Inklusionsbeirats beim Landkreis Unterallgäu
 2. Haushaltsplan des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Finanzplanungsjahre 2022-2024;
Empfehlungsbeschluss
 3. MN 32 - Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Westerheim und Günz
 4. Festsetzung der Verrechnungssätze für Personal und Geräte des Kreisbauhofes Unterallgäu
-

1. Änderung der Satzung zur Bildung eines Inklusionsbeirats beim Landkreis Unterallgäu

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die überarbeitete „Satzung des Inklusionsbeirats für den Landkreis Unterallgäu“ mit den vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.

Anwesend:

Für 13 Stimmen : gegen 0 Stimmen

2. Haushaltsplan des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Finanzplanungsjahre 2022-2024; Empfehlungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Umlagesätze für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 einheitlich auf 44,9 v.H. festzusetzen.

Anwesend: 13

Für 3 Stimmen : gegen 10 Stimmen

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Umlagesätze für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 einheitlich auf 44,4 v.H. festzusetzen.

Anwesend: 13

Für 8 Stimmen : gegen 5 Stimmen

3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Ansatz für die Versorgungsbezüge für Beamte um 52.000 € zu reduzieren, um den bei gleichbleibender Höhe der Kreisumlage entstehenden Fehlbetrag zu kompensieren.

Anwesend: 13

Für 8 Stimmen : gegen 5 Stimmen

4. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag weiter, aufgrund Art. 57 ff. LKrO (Landkreisordnung) die Haushaltssatzung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich des unter den genannten Veränderungen angepassten Haushaltsplanes inkl. Stellenplan, Anlagen und Wirtschaftspläne der drei Kreis-Seniorenwohnheime für das Jahr 2021 zu beschließen.

Der Kreisausschuss empfiehlt weiter dem Kreistag den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 - 2024 samt dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm gemäß Art. 64 i.V.m. Art. 30 Abs. 1 Nr. 15 LKrO zu beschließen.

Anwesend: 13

Für 11 Stimmen : gegen 2 Stimmen

3. MN 32 - Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Westerheim und Günz

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss beschließt, dass bei Radverkehrsinfrastrukturprojekten mit einer Förderung nach dem Sonderprogramm „Stadt und Land“, die Regelung gelten soll, dass sich der Landkreis bzw. die Gemeinde mit 50 Prozent an den nach Abzug der Bundesfördermittel verbleibenden Gesamtkosten bis zu einer Breite von 3,0 Meter beteiligt.

Anwesend: 13

Für 13 Stimmen : gegen 0 Stimmen

2. Der Kreisausschuss stimmt zu, dass die Gemeinde Westerheim den unselbstständigen Rad- und Gehweg entlang der Kreisstraße MN 32 zwischen Westerheim und Günz auf einer Länge von ca. 1,15 Kilometer in Sonderbaulast errichten soll.

Anwesend: 13

Für 13 Stimmen : gegen 0 Stimmen

3. Der Kreisausschuss beschließt vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel des Kreistages im Haushalt 2021, dass

a) der Landkreis sich am Bau des unselbstständigen Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße MN 32 und dem Ausbau des selbstständigen Geh-, Rad- und Wirtschaftsweges Richtung Erkheim mit 50 Prozent an den nach Abzug der Bundesfördermittel verbleibenden Gesamtkosten beteiligt.

b) die Verwaltung beauftragt wird, mit der Gemeinde Westerheim eine Sonderbaulastvereinbarung abzuschließen, die die Durchführung und Kostenteilung der Baumaßnahme regelt.

Anwesend: 13

Für 13 Stimmen : gegen 0 Stimmen

4. Festsetzung der Verrechnungssätze für Personal und Geräte des Kreisbauhofes Unterallgäu

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass die Verrechnungssätze für Personal und Geräte des Kreisbauhofes Unterallgäu jedes Jahr durch die Verwaltung zu ermitteln und kostendeckend festzusetzen sind.

Anwesend: 13

Für 13 Stimmen : gegen 0 Stimmen